



Anfrage Christine Böttcher
im Hauptausschuss am
10.02.2020

Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt

Silvesterfeuerwerk – hier Mitteilungsvorlage [M 19/0735](#) aus dem Umweltausschuss vom 18.12.2019

Vorbemerkung

Mit o.g. Mitteilungsvorlage beantwortet die Verwaltung den Prüfauftrag der CDU-Fraktion zum Verbot von Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet Norderstedts und verweist in der [Anlage 3](#) auf die Bekanntmachung der Stadt Norderstedt vom 30.10.2019, die u.a. das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 in vielen Straßen Norderstedts untersagt.

Unter Punkt 6. der o.g. Bekanntmachung heißt es:

*„Verstöße gegen die genannten Bestimmungen können als Straftaten bzw. als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.
Die Einhaltung der Bestimmungen wird besonders überwacht werden.“*

Fragen:

1. Wir bitten um Darstellung, in welcher Form und in welchem Zeitrahmen die Überwachung stattgefunden hat.
2. Wir bitten um Auskunft, ob im Rahmen der Überwachung Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten angezeigt wurden. Wenn ja, wie viele?
3. Wie könnte die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Norderstedt dahingehend verstärkt werden, dass Norderstedter Silvesterfeiernde und Gäste in den unter Pkt. 3 und 4 der Bekanntmachung genannten sensiblen Bereichen auch erreicht werden?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung im Hauptausschuss und nachrichtlich an den Umweltausschuss.

Christine Böttcher